

§1 Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden. Sie gelten analog für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete Geräte, die von Schülangehörigen auf dem Schulgelände betrieben werden.

Dies gilt auch für Geräte, die von Seiten des Schulträgers für die schulische Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Die hier gemachten Angaben ergänzen die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Nutzer für ausgeliehene Geräte.

§2 Nutzungsberechtigte

Die in §1 genannten Computer und Dienste können nur unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen ausschließlich von Schülerinnen und Schülern sowie Schülangehörigen genutzt werden. Die Benutzung kann auch eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn der/die betreffende Nutzer/Nutzerin seinen/ihren Pflichten nicht nachkommt.

§3 Scholorientierte Nutzung

Die schulische IT Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung anzusehen.

§4 Nutzerkennung

Alle Nutzer/Nutzerinnen des Schulnetzwerkes erhalten eine Nutzerkennung mit Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der/die Nutzer/Nutzerin vom Rechner abzumelden.

Für die unter seiner/ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen ist der/die Nutzer/Nutzerin verantwortlich. Deshalb hat er/sie das Passwort geheim zu halten und gegebenenfalls zu ändern. Er/Sie darf nur seine/ihre eigene Nutzerkennung verwenden.

§5 Gerätenutzung

- (1) Die Nutzung der digitalen Infrastruktur ist nur nach freiwilliger Einwilligung in die Nutzungsordnung möglich. Es entsteht kein Nachteil durch die Verweigerung der Einwilligung. In diesem Fall werden alternative Angebote gemacht.
- (2) Die Nutzung der von der Schule gestellten Geräte und Dienste hat entsprechend den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu erfolgen.
- (3) Die Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten verpflichtet. Die Nutzer haften für den Verlust dieser Geräte.
- (4) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

§6 Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden an den Geräten sind der aufsichtführenden Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

§7 Sonstige Einwirkung auf Geräte

- (1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme sind nur für die Installationen von durch die Schule freigegebenen Programmen oder Apps erlaubt. Alle anderen Veränderungen sind untersagt.
- (2) Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an Computersysteme der Schule angeschlossen werden. Dies bezieht sich auf Computersysteme, die im pädagogischen Netzwerk eingebunden sind.

(3) Das Mitbringen von Geräten geschieht in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt für diese keinerlei Haftung.

§8 Speicherung von Daten

(1) Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke entsprechend §3 erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schülerinnen und Schüler.

(2) Schülerinnen und Schülern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten (z. B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf oder ähnliches) auf den Computern der Schule zu speichern, soweit sie nicht Unterrichtsinhalte betreffen.

(3) Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem/der jeweiligen Nutzer/Nutzerin gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

§9 Verbotene Nutzungen

Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Person unverzüglich Mitteilung zu machen.

§10 Download von Internetinhalten

Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist grundsätzlich untersagt. Der Download ausführbarer Dateien (Programme, Filme, Audiodateien usw.) bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.

§11 Online Nutzung

Internetradio, privates Chatten private E-Mail, Spielen etc., sowie jegliche geschäftliche Tätigkeit ist im Allgemeinen untersagt. Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen Vertragsverhältnisse eingehen. Für Schülerfirmen können abweichende Regelungen vereinbart werden.

§12 Illegale Inhalte

Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonstige strafrechtlich verbotene Inhalte im Computernetzwerk oder im Internet zu speichern, zu veröffentlichen, zu betrachten, zu nutzen oder zu versenden. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

§13 Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte

Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z. B. Audio und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers im Schulnetzwerk oder im Internet veröffentlicht werden.

§14 Beachtung von Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen (bzw. Erziehungsberechtigten).

§15 Verantwortlichkeit

Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verantwortlich.

§16 Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet

Schülerinnen und Schüler dürfen personenbezogene Daten (z. B. Telefonnummer, Adresse, Email-Adresse o. ä.) nur für schulische Zwecke weitergeben.

§17 Aufsichtsmaßnahmen für die Internetnutzung

(1) Aufsichtführende Personen sind zur Erfüllung der Aufsichtspflicht berechtigt, die Inhalte von aufgerufenen Webseiten [...] zu kontrollieren. [\(Korrektur im Dezember 2021\)](#)

(2) Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden nach Ablauf des Schuljahres und/oder der gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

(3) Die Rechner- und Internetnutzung dient ausschließlich pädagogischen Zwecken. Daher dürfen

Aufsichtspersonen Bildschirminhalte jederzeit direkt oder mit geeigneten Programmen einsehen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit gespeicherte Daten der Schüler einzusehen.

(4) Es werden folgende Ereignisse protokolliert:

An-, Abmeldung und besuchte Internetseiten werden mit Namen, Zeitpunkt und genutztem Rechner protokolliert.

§19 Aufsichtspersonen

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete, insbesondere volljährige Schülerinnen und Schüler benannt werden.

§20 Inkrafttreten und Nutzerbelehrung

(1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

(2) Die nach §2 nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (*siehe beiliegende Erklärung*), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen.

§21 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Zuwerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung disziplinarische Maßnahmen oder auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

§22 Haftung der Schule

(1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft.

(2) Für die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten kann nicht garantiert werden.

(3) Ein verlässlicher Virenschutz für gespeicherte Daten kann nicht garantiert werden.

(4) Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

Schulisches WLAN – Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Information

Olof-Palme-Gesamtschule, Hiddenhausen

Nutzungsbedingungen der „Hotspotz GmbH“

Diese Information betrifft nicht die Nutzung von iPads! Diese werden über „Jamf“ verwaltet. Mobile Geräte, die mit dem Betriebssystem Windows betrieben werden, gelangen über ein Angebot der „Hotspotz GmbH“ in das WLAN. ([Ergänzung im Dezember 2021](#))

Der Anbieter des schulischen WLAN ist die Hotspotz GmbH. Diese trägt die Verantwortung für datenschutzrechtliche Fragen. Der nachfolgende Link führt zu der „Datenschutzerklärung Hotspotz-Nutzung“. Hier sind nähere Angaben nachzulesen.

In der oben angegebenen Datenschutzerklärung **der Firma Hotspotz GmbH** betrifft die Information unter „2.1 Verkehrsdaten“ die Nutzer des WLAN an der OPG. **Hier treffen die weiteren Punkte 2.2 und 2.3 nicht auf die OPG zu.**

Unter „2.1 Verkehrsdaten“ werden folgende Verkehrsdaten erhoben:

- a) Hotspot-Name,
- b) Zeitstempel (Datum und Uhrzeit) von Logins mit Art des Logins,
- c) Nutzungsdauer,
- d) Übertragene Datenmenge,
- e) Session-ID, Tarif-ID, Zeitstempel der letzten Abrechnungsdaten einer Session,
- f) Hardware-Kennung des Endgerätes (sog. MAC-Adresse),
- g) Hardware-Kennung des Hotspot-Routers (sog. MAC-Adresse),
- h) IP-Adressen des anfragenden Geräts im LAN und des Hotspot-Routers im Internet,
- i) Name des VPN-Servers und IP-Adresse im Internet können mit Hilfe von (a), (b) und (c) ermittelt werden,
- j) ~~Nutzername eines registrierten Nutzers oder Ticket-Nummer,~~
- k) Zeitstempel (Datum und Uhrzeit) erfolgloser Login-Versuche mit Fehlertyp,
- l) durchschnittliche Bandbreiten der letzten Minuten (max. 10 min), Anzahl übertragener Pakete.

Zur Nutzung dieses WLANs in der Schule muss immer ein Häkchen für die Einwilligung in die Datenschutzerklärung gesetzt werden. Mehr ist nicht notwendig.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung des schulischen WLAN der Olof-Palme-Gesamtschule ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie / Euch im Folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle

Kontakt *Schule Olof-Palme-Gesamtschule*
Pestalozzistr. 5
32120 Hiddenhausen
05221/964370

Schulische Datenschutzbeauftragte
Katharina-Alexandra Niermann
k.niermann@olofpalme.de

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung des Hotspots der Hotspotz GmbH
hotspots GmbH Rotherstraße 22
10245 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 29 77 348-0
Fax: +49 (0)30 - 29 77 348-99
E-Mail: datenschutz@hotspots.de

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des schulischen WLAN mit einem von dem Schulträger gestellten Gerät oder einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des schulischen WLAN mit einem von dem Schulträger gestellten Gerät oder einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte

Kategorien von personenbezogenen Daten

Schulisches WLAN (Hotspotz GmbH)

- **Geräte-Identifikationsdaten** (Gerätename, MAC Adresse),
- **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)
- **Zur Anmeldung muss der Nutzernamen nicht angegeben werden.**

Kategorien von Empfängern

Schulisches WLAN (Hotspotz GmbH) **Intern:**

- **Administratoren** (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- **Schulleitung** (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung) **Extern:**
- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat) • **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Hinweise

Wir möchten darauf hinweisen, die Nutzung des schulischen WLAN auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des schulischen WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig. • Wer die Nutzungsvereinbarung für das schulische WLAN nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann mit einem schulischen Gerät offline arbeiten.

- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Die Nutzung des schulischen WLANs setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- **Die Verwendung von privaten Endgeräten im WLAN für Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet.**

Achtung - diese Seiten sind in der OPG ausgehängt und auf der Homepage der Schule eingestellt worden, damit du/ Sie jederzeit nachsehen können, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingewilligt wurde und wie man als Betroffener seine Rechte in Bezug auf die Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

Eine Einwilligungserklärung in die hier genannten Inhalte und für die Nutzung des genannten WLAN wird über ein separates Formular und bei Einwahl in das WLAN der Hotspotz GmbH abgegeben.